

# Wahlbekanntmachung

Wahlen der Studierendenschaft vom 24.06. bis 28.06.2019

## Wichtige Termine und Fristen

<b>22.04.2019</b>	Stichtag zur Wahlberechtigung	<b>27.05.2019</b>	Frist zum Einreichen von Wahlzeitungsbeiträgen
<b>10.05.2019</b>	Frist: Einreichen der Wahlvorschläge 12:00 Uhr	<b>28.05.2019</b>	Bekanntmachung der Wahlvorschläge
<b>15.05.2019</b>	Frist: Beseitigung von Mängeln 12:00 Uhr	<b>21.06.2019</b>	Frist: Beantragung der Briefwahl 12:00 Uhr
<b>17.05.2019</b>	Beschwerdefrist 12:00 Uhr	<b>28.06.2019</b>	Frist: Rücksendung der Stimmzettel (Briefwahl) 16:00 Uhr
		<b>28.06.2019</b>	Auszählung 16:30 Uhr

In der Woche vom **24. Juni bis 28. Juni 2019** finden an der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen folgende Wahlen für Studierende statt:

Organ	Sitze	Konstituierende Sitzung
Wahl zum 68. Studierendenparlament	41	Mi, 10. Juli, 19:30 Uhr, Theatersaal
Wahl zur 22. Ausländerinnen- und Ausländervertretung	11	Fr, 12. Juli, 19:00 Uhr, Humboldthaus
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Bauingenieurwesen	15	Mo, 08. Juli, 19:00 Uhr, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Maschinenbau	11	Mo, 01. Juli, 18:00 Uhr, Fakultätssitzungssaal (Fak. 4)
Wahl zum Rat der Fachschaft Geowissenschaften und Ressourcenmanagement	9	Mi, 03. Juli, 18:00 Uhr, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften	9	Di, 09. Juli, 18:00 Uhr, Räume der Fachschaft
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Medizin	13	Di, 02. Juli, 18:00 Uhr, Räume der Fachschaft
Wahl der Beauftragten für studentische Hilfskräfte	1	keine konstituierende Sitzung
Urabstimmung zum Semesterticket	0	keine konstituierende Sitzung

Der Wahlausschuss des Studierendenparlaments führt diese Wahlen als Urnenwahlen für die genannten Organe der Studierendenschaft durch. Gleichzeitig finden die Wahlen zum Senat und den Fakultätsräten für die Gruppe der Studierenden statt. Diese werden getrennt durch das Wahlamt der Hochschule durchgeführt und bekanntgemacht. Wahlen zu Organen der Studierendenschaft, die an dieser Stelle nicht bekanntgemacht werden, organisieren die entsprechenden Organe selbstständig.

## Orte und Zeiten der Stimmabgabe

Ort	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Beschreibung
Mensa Vita			11:00 – 14:30			nahe den Eingängen zu beiden Seiten; es gibt zwei Wahlstände
Hauptgebäude			10:00 – 13:30			im Foyer im Erdgeschoss
Audimax			08:30 – 15:00			im Foyer, gegenüber des Haupteingangs
C.A.R.L.			09:00 – 15:30			im Foyer im Erdgeschoss; es gibt zwei Wahlstände
Mensa Academica			09:30 – 16:00			im Eingangsbereich im Erdgeschoss
Sammelbau Bauing.	10:30 – 14:00			—		im Foyer am Haupteingang
Mensa Ahornstraße	—		10:30 – 14:00			im Foyer vor dem Flur zur Mensa; Informatikzentrum

# Wahlbekanntmachung

Wahlen der Studierendenschaft vom 24.06. bis 28.06.2019

---

## Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Studierenden, die gemäß Grundordnung der Hochschule am 22. April 2019 Mitglied der Hochschule sind. Studierende, die sich an diesem Stichtag noch nicht zurückgemeldet haben, gelten im Sinne der Wahlordnung nicht als Mitglieder der Hochschule. Maßgeblich für die Bestimmung der Wahlberechtigung ist das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, das der Wahlausschuss von der Hochschule erhält. Dieses liegt ab dem 29. April 2019 während der regulären Öffnungszeiten in den Räumen des AStA aus. Außerdem ist die Einsichtnahme online über <https://asta.ac/wahl-wvz> möglich. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter innerhalb des Auslegungszeitraums schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Die Prüfung der Wahlberechtigung am Wahlstand findet auf elektronischem Wege mittels der BlueCard statt. Ohne gültige BlueCard ist die Teilnahme an der Urnenwahl nicht möglich.

## Briefwahl

Das Wahlrecht kann auf Antrag durch Briefwahl ausgeübt werden. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung, mit der die Briefwahl beantragt werden kann. Außerdem ist die Antragsstellung formlos, z. B. online über <https://asta.ac/briefwahl> möglich. Briefwahl kann nur für alle Wahlen zusammen beantragt werden. Ein Briefwahantrag für die Wahlen der Studierendenschaft ist gleichzeitig auch ein Briefwahantrag für die Wahlen zum Senat und den Fakultätsräten. Der Antrag muss spätestens bis zum 21. Juni 2019, 12:00 Uhr, die Stimmabgabe bis zum 28. Juni 2019, 16:00 Uhr beim Wahlleiter eingegangen sein.

## Wahlvorschläge

Gruppen von Wahlberechtigten oder einzelne Wahlberechtigte können Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einreichen. Dies gilt nicht für die Wahl der Beauftragten für studentische Hilfskräfte und die Urabstimmung zum Semesterticket. Wahlvorschläge können grundsätzlich nur online über <https://asta.ac/wahl-vorschlag> eingereicht werden. Den Vertrauenspersonen steht nach Registrieren eines Vorschlags ein Online-Werkzeug zum Erstellen der zugehörigen Kandidaturliste zur Verfügung. Die Auswahl und Reihenfolge der Kandidierenden entspricht dem Bearbeitungsstand bei Ablauf der Kandidaturfrist. Der Vorschlag muss innerhalb der Kandidaturfrist durch Einreichen eines unterschriebenen Formblatts A (Listenvorschlag) bestätigt werden. Kandidierende müssen

ihre Kandidatur für einen Vorschlag online oder durch Einreichen eines unterschriebenen Formblatts B (Kandidierendenvorschlag) bestätigen. In Ausnahmefällen kann ein Wahlvorschlag, nach Rücksprache mit dem Wahlausschuss, auch vollständig unter Verwendung von Formblättern eingereicht werden.

Wahlvorschläge müssen bis zum 10. Mai 2019, 12:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein. Die Frist zur Behebung von Mängeln endet am 15. Mai 2019, 12:00 Uhr. Zugelassene Wahlvorschläge haben die Möglichkeit, bis zum 27. Mai 2019 Wahlzeitungsbeiträge einzureichen.

## Wahlsystem

Die zu wählenden Organe werden von den wahlberechtigten Studierenden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Einzelkandidaturen sind möglich. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Alle Wahlberechtigten für die Wahlen zu einem der oben genannten Organe bilden einen Wahlkreis. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat für jedes Organ, zu dem sie bzw. er wahlberechtigt ist, eine Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste.

Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt: Die Gesamtzahl der Sitze vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die die Wahlliste erhalten hat, wird durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahllisten geteilt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Wahllisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

Die Wahlordnung und die ergänzenden Bestimmungen können in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen eingesehen werden: <https://asta.ac/wahl-ordnung>

## Abweichungen bei einzelnen Wahlen

**Wahl zum Rat der Fachschaft Geowissenschaften und Ressourcenmanagement:** Es sind nur Einzelkandidaturen zugelassen. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, die sie bzw. er auf drei Kandidierende verteilen kann. Gewählt sind die Kandidierenden mit den meisten auf sie bzw. ihn entfallenden Stimmen.